

**Stadt Lohmar**  
**Die Bürgermeisterin**

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.11.01.01	Wasserversorgung
<b>Produktgruppe</b>	1.11.01	Versorgung
<b>Produktbereich</b>	1.11	Ver- und Entsorgung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D2 /	19.05.2022	BV/22/3849

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Kommunale Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre, Interkommunaler Ausschuss	26.08.2022

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Sachstand Naafbachtalsperre**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Die Planung der Naafbachtalsperre reicht in ihren Anfängen bis in die 50er Jahre zurück. Seit dieser Zeit kaufte der Aggerverband im Naafbachtalgebiet Grundstücke auf mit dem Ziel, hier den Standort einer Trinkwassertalsperre zu schaffen und dauerhaft zu sichern. Die Bezirksregierung erließ am 22.11.1982 eine Wasserschutzgebietsverordnung, die am 01.01.1983 in Kraft trat.

Die von einem Bau der Naafbachtalsperre betroffenen Kommunen Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid und Overath schlossen sich 1973 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. Es war einhellige Auffassung, dass der Bau einer Talsperre in den Gemeinden Probleme mit sich bringen wird, die zum Wohl der Kommunen und ihrer BürgerInnen nur gemeinsam gelöst werden konnten. Der öffentlich-rechtliche Vertrag zur Bildung der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft Naafbachtalsperre wurde am 26.11.1973 abgeschlossen.

Der Aggerverband hatte die Notwendigkeit des Baues der Talsperre mit dem steigenden Wasserverbrauch und der wachsenden Bevölkerung begründet. Dies wurde gestützt durch entsprechende Gutachten (u.a. Perspektivplan über die Sicherung der Wasserversorgung des Aggerverbandes). Diese Prognosen sind nicht eingetreten, sowohl der Wasserverbrauch wie auch die Bevölkerungsentwicklung sind rückläufig. Somit ist der damals geplante Bau einer Naafbachtalsperre zur Trinkwasserversorgung entbehrlich.

Im Landesentwicklungsplan (LEP) und Regionalplan ist der Standort für die Trinkwassertalsperre jedoch nach wie vor ausgewiesen.

In den letzten 30 Jahren konzentrierten sich deshalb die Bemühungen der Interkommunalen Arbeitsgemeinschaft auf das Ziel, die Ausweisung des Standortes zu streichen. Hierzu wurde zuletzt am 08.12.2000 eine Resolution an den Präsidenten des Landtages NRW (Beschluss des Ausschusses in der Sitzung vom 15.05.2000) gerichtet. Ausfertigungen hiervon erhielten auch die im Landtag vertretenen Fraktionen.

Im April 2003 schien das endgültige Aus für die Naafbachtalsperre gekommen zu sein. Auf Vorschlag des Bezirksregionalrates war der Standort der Naafbachtalsperre aus dem in der Aufstellung befindlichen Regionalplan für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis gestrichen und über die Bezirksregierung dem Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW zur Genehmigung vorgelegt worden. Leider forderte der Minister die Übernahme der Darstellung des Standortes aus dem LEP NRW in den Regionalplan und machte davon die Genehmigung des Regionalplans insgesamt abhängig.

In der Begründung zum Genehmigungserlass vom 07.11.2003 ist hierzu ausgeführt:

„Der LEP NRW stellt in den Gemeinden Neunkirchen-Seelscheid und Much sowie in der Stadt Lohmar den Standort und das Einzugsgebiet der Naafbachtalsperre dar. Gemäß LEP NRW-Ziel B.III.4.24 in Verbindung mit der Planzeichendefinition B. 2.dd) gemäß der Anlage 1 der 3. DVO sind Grundwasservorkommen und Einzugsgebiete von Talsperren, die der öffentlichen Wasserversorgung dienen, in absehbarer Zeit dafür herangezogen werden sollen oder für eine entsprechende Nutzung langfristig vorgehalten werden, im

Regionalplan als BGG (Anmerkung: Bereich für den Grundwasser- und Gewässerschutz) zu sichern. Ziel des LEP NRW ist es, die Einzugsgebiet von Talsperren vor konkurrierenden Nutzungen zu schützen, um so die Wasserressourcen für künftige Generationen zu sichern.“

Zur Neuaufstellung des Regionalplans wird der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Lohmar am 24.08.2022 voraussichtlich wie folgt Stellung nehmen:

Das Naafbachtal ist im Regionalplan weiterhin als Talsperrenstandort vorgesehen, wogegen sich die Stadt Lohmar ausdrücklich ausspricht.

In Anlage I zum Umweltbericht des Entwurfs des Regionalplanes wurden alle im Regionalplan Köln festgelegten Talsperrenstandorte geprüft.

Für die Naafbachtalsperre kommen die Gutachter zu folgendem Ergebnis: „Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zehn Kriterien (FFH- / Vogelschutzgebiet, Naturschutzgebiet, geschützte Biotop, Biotopverbundfläche, schutzwürdige Biotop, schutzwürdige Böden, Wasserschutzgebiet, landschaftsgebundene Erholung, Landschaftsbild, Kulturlandschaft) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.“

Es wird nicht weiter darauf eingegangen, warum trotz dieser zu erwartenden Restriktionen am Standort festgehalten wird und keine Priorisierung zwischen den vorsorglich gesicherten Talsperrenstandorten erfolgt.

Herr Blüm, Pressesprecher des Aggerverbandes, wird zum aktuellen Sachstand und den Tätigkeiten des Aggerverbandes im Naafbachtal weitere Ausführungen machen.